

# Erweiterung der gastgewerblichen Beherbergungsbetriebe

(Dekret des Landeshauptmanns vom 29. März 2021, Nr. 10 – Artikel 4, Absatz 5)

## 1. Allgemeine Angaben zum gastgewerblichen Beherbergungsbetrieb

Benennung des Betriebes

Betriebsart (1)

[Gasthof, Hotel, Garni, Residence]

Gemeinde  Fraktion

Straße  Nr.  Tel.  Fax

Eigentümer der Immobilie

Lizenzinhaber

Projektant  Tel.

Kontaktperson für allfällige Fragen  Tel.

[Falls der Betrieb aus **Haupt- und Nebenhaus-häusern** besteht, ist für jedes davon ein **eigener Vordruck** auszufüllen und zwar selbst dann, wenn nur ein einziges Gebäude qualitativ und/oder quantitativ erweitert wird. Die Angaben über die Räumlichkeiten sind dabei in jenem Gebäude anzuführen, in dem sie sich befinden. (2)]

## 2. Aufenthaltsdauer

2.1 Hat der gastgewerbliche Beherbergungsbetrieb eine Jahres- oder Saisons-  
lizenz und beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Hausgäste **mehr als drei Tage?** ja  nein

2.2 Hat der gastgewerbliche Beherbergungsbetrieb eine Jahreslizenzen und beträgt  
die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Hausgäste **bis zu drei Tage?** ja  nein

## 3. Einstufung

3.1 Änderung der Einstufung von:

mit  Sternen in  mit  Sternen

[Gasthof, Pension, Garni, Residence, usw.]

[Gasthof, Pension, Garni, Residence, usw.]

3.2 Beibehaltung der Einstufung als:

mit  Sternen ja  nein

[Gasthof, Pension, Garni, Residence, usw.]

## 4. Verpflegung

- Speisen und Getränke werden nur an Hausgäste verabreicht? ja  nein

- Getränke werden auch an Passanten verabreicht? ja  nein

- Speisen werden auch an Passanten verabreicht? ja  nein

## 5. Beherbergungskapazität

Beherbergungskapazität laut aktueller Betriebserlaubnis Nr.  vom :

Zimmer und Wohneinheiten Nr.  mit insgesamt  Betten

Beherbergungskapazität **nach** dieser Erweiterung

Nachdem die je nach Einstufungskategorie erforderlichen Zimmergrößen ein zwingend zu erfüllendes Einstufungskriterium ist und dabei zwischen "bestehenden" und "neuen" Zimmern unterschieden wird, beachten Sie bitte die Erläuterungen auf Seite 2 (Punkt 5.1) und auf Seite 3 (Punkt 5.2).

Zimmer und Wohneinheiten **nach** Umbau/Erweiterung:

5.1 „bestehende“ Zimmer und Wohneinheiten, die vom Umbau/von der Erweiterung nicht betroffen sind und nach dem Umbau/der Erweiterung bestehend bleiben (**siehe auf Seite 2: Punkt 5.1**):

Nr.  Zimmer mit Nr.  Betten - Nr.  Wohneinheiten mit Nr.  Betten

5.2 Zimmer und Wohneinheiten, die „baukonzessionspflichtig“ dazugebaut oder umgebaut werden (**siehe auf Seite 3: Punkt 5.2**):

Nr.  Zimmer mit Nr.  Betten - Nr.  Wohneinheiten mit Nr.  **Betten** **Summe**

bestehende + baukonzessionspflichtig dazu-/umgebaute Zimmer und Wohneinheiten (5.1+5.2):

Nr.  Zimmer mit Nr.  Betten - Nr.  Wohneinheiten mit Nr.  Betten

**5.1 „Bestehende“ Zimmer und Wohneinheiten, die vom Umbau/Erweiterung nicht betroffen sind und nach dem Umbau/Erweiterung bestehend bleiben (3)**

In Betrieben der Einstufungsklassen **1, 2, 3 und 4 Sterne** sind dies jene Zimmer, für deren Errichtung oder Umbau eine Baukonzession vor dem **10.11.1999** ausgestellt worden ist und nach diesem Umbau/Erweiterung bestehend bleiben. In den Einstufungsklassen **3S, 4S und 5 Sterne** gilt hingegen der **11.05.2005** als Stichtag für diese Unterscheidung.

**5.1.1 Zimmer** [Angabe der Nettofläche einschließlich Privatbadezimmer] (4):

Ein-Bettzimmer (Um als solches zu gelten, dürfen die Zimmerfläche nicht größer als die Mindestfläche eines Doppelbettzimmers der betreffenden Einstufungsklasse und das Bett nicht breiter als 1,40 m sein.) Nr. :

| Zimmer Nr.           | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**2-Bettzimmer** [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Zimmer Nr.           | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**3-Bettzimmer** [Angabe der Anzahl] Nr.  (5):

| Zimmer Nr.           | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**4-Bettzimmer** [Angabe der Anzahl] Nr.  (5):

| Zimmer Nr.           | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**5.1.2 Suiten** [Angabe der Nettofläche einschließlich Privatbadezimmer] (4):

[Suiten sind Einheiten, in denen das Wohn- und das Schlafzimmer sich in effektiv getrennten Räumen befinden und je nach Einstufungsklasse, Datum der Baukonzession und Bettenzahl die erforderliche Zimmergröße, erhöht um 10m<sup>2</sup> bzw. von wenigstens 40m<sup>2</sup> in Fünf-Sterne-Betrieben, aufweisen. Suiten sind nur für Fünf-Sterne-Betriebe ein Pflichtmerkmal. Sollten Suiten in einem niedriger eingestuften Betrieb nicht die obgenannten Merkmale aufweisen, dann stellt dies keinen baulichen Mangel dar und es ergibt sich nur, dass diese nicht als Suiten ausgewiesen werden dürfen. Im gegenständlichen Erhebungsbogen müssen diese als Doppelbett- oder Mehrbettzimmer angegeben werden.]

Suiten mit bis zu 2 fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Suite Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

Suiten mit bis zu  fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Suite Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**5.1.3 Wohneinheiten** [Angabe der Nettofläche] (4/6):

Wohneinheiten bis zu 2 fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Wohn. Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

Wohneinheiten bis zu 4 fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Wohn. Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

Wohneinheiten bis zu  fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Wohn. Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**5.2 Zimmer und Wohneinheiten, die „baukonzessionspflichtig“ dazugebaut oder umgebaut werden bzw. umgebaut worden sind (3)**

In Betrieben der Einstufungsklassen **1, 2, 3 und 4 Sterne** sind dies jene Zimmer, für deren Errichtung oder Umbau eine Baukonzession **nach dem 10.11.1999** ausgestellt worden ist bzw. nun ausgestellt wird. In den Einstufungsklassen **3S, 4S und 5 Sterne** gilt hingegen der **11.05.2005** als Stichtag für diese Unterscheidung.

**5.2.1 Zimmer [Angabe der Nettofläche einschließlich Privatbadezimmer] (4):**

Ein-Bettzimmer (Um als solches zu gelten, dürfen die Zimmerfläche nicht größer als die Mindestfläche eines

Doppelbettzimmers der betreffenden Einstufungsklasse und das Bett nicht breiter als 1,40 m sein.) Nr. :

| Zimmer Nr.           | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**2-Bettzimmer [Angabe der Anzahl] Nr. :**

| Zimmer Nr.           | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**3-Bettzimmer [Angabe der Anzahl] Nr.  (5):**

| Zimmer Nr.           | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**-Bettzimmer [Angabe der Anzahl] Nr.  (5):**

| Zimmer Nr.           | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**5.2.2 Suiten [Angabe der Nettofläche einschließlich Privatbadezimmer] (4):**

[Suiten sind Einheiten, in denen das Wohn- und das Schlafzimmer sich in effektiv getrennten Räumen befinden und je nach Einstufungsklasse, Datum der Baukonzession und Bettenzahl die erforderliche Zimmergröße, erhöht um 10m<sup>2</sup> bzw. von wenigstens 40m<sup>2</sup> in Fünf-Sterne-Betrieben, aufweisen. Suiten sind nur für Fünf-Sterne-Betriebe ein Pflichtmerkmal. Sollten Suiten in einem niedriger eingestuften Betrieb nicht die obgenannten Merkmale aufweisen, dann stellt dies keinen baulichen Mangel dar und es ergibt sich nur, dass diese nicht als Suiten ausgewiesen werden dürfen. Im gegenständlichen Erhebungsbogen müssen diese als Doppelbett- oder Mehrbettzimmer angegeben werden.]

Suiten mit bis zu 2 fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Suite Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

Suiten mit bis zu  fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Suite Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

**5.2.3 Wohneinheiten [Angabe der Nettofläche] (4/6):**

Wohneinheiten bis zu 2 fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Wohn. Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

Wohneinheiten bis zu 4 fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Wohn. Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

Wohneinheiten bis zu  fixen Betten [Angabe der Anzahl] Nr. :

| Wohn. Nr.            | Fläche                              |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> m <sup>2</sup> |

## 6. Daten zum Beherbergungsbetrieb nach der quantitativen und qualitativen Erweiterung

### 6.1 Personenaufzug

Wird ein Personenaufzug für die Gäste vorhanden sein? ja  nein

Über wie viele Geschosse wird der Betrieb verfügen? Anzahl Nr.

Werden alle den Gästen zugänglichen Ebenen mittels Aufzug erreichbar sein? ja  nein   
[Hierbei gelten auch die Untergeschosse und das Dachgeschosse falls sich dort Zimmer und/oder Anlagen für Gäste befinden.]

### 6.2 Speisesaal/-säle bzw. Frühstücksraum:

- für Hausgäste: Anzahl der Tische Nr.  Anzahl der Sitzplätze Nr.

- für Passanten: Anzahl der Tische Nr.  Anzahl der Sitzplätze Nr.

### 6.3 Bar: der Betrieb wird über eine:

- eigene Hausbar in einem dafür ausgestatteten Raum verfügen? ja  nein

Anzahl Tische  Anzahl Sitzplätze  Nettofläche in m<sup>2</sup>

- Bartheke im Gemeinschaftsraum verfügen? ja  nein

Anzahl Tische  Anzahl Sitzplätze  Nettofläche in m<sup>2</sup>

- öffentliche Bar mit direktem Zugang vom Betrieb verfügen? ja  nein

Anzahl Tische  Anzahl Sitzplätze  Nettofläche in m<sup>2</sup>

### 6.4 Aufenthaltsräume

Über welche Aufenthaltsbereiche bzw. Aufenthaltsräume wird der Betrieb verfügen?

[Es handelt sich um Bereiche, in denen sich die Gäste rund um die Uhr aufhalten können. Nicht als Aufenthaltsbereiche gelten, mit Ausnahme für die Betriebe mit 1 oder 2 Sternen, beispielsweise die öffentlich zugängliche Bar, der Speisesaal, Sitzungs- und Konferenzräume, Erholungsbereiche der Wellness-Anlagen und Ähnliches.

Für die Einstufungsklassen ab 4 Sterne sind mehrere Aufenthaltsräume vorgesehen. Es wird allerdings akzeptiert, wenn dem jetzigen Trend folgend, fließend übergehende Bereiche geschaffen werden, welche sich von der Einrichtung her optisch unterscheiden. Auch eine große öffentliche Bar lässt sich aufgrund der Einrichtung her manchmal in Bereich für Hausgäste und Passanten einteilen und kann somit als (zusätzlicher) Aufenthaltsraum gewertet werden.]

Typ Aufenthaltsbereich bzw. -raum	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Nr. Tische	Nr. Sitzplätze
- <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
- <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
- <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
- <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6.5 Wird der Betrieb über eine Rezeption (Empfangstresen) verfügen? ja  nein

## 7. Gastgewerblicher Beherbergungsbetrieb: Zimmer

### 7.1 Werden alle Schlafräume mindestens folgende Nettflächen haben?

[Hygienebestimmungen gemäß D.P.L.A. Nr. 22/1977]

Einbettzimmer [9 m<sup>2</sup>]: ja  nein

Zweibettzimmer [12 m<sup>2</sup>]: ja  nein

### 7.2 Sollten die Zimmer über Schlafräume zur Unterbringung von Kindern bis 14 Jahren verfügen, werden diese Kinderschlafräume dem Artikel 2/bis der Hygienebestimmungen [D.P.L.A. Nr. 22/1977] entsprechen?

ja  nein

### 7.3 Badezimmer

Werden alle Zimmer mit einem kompletten Privatbadezimmer ausgestattet sein? ja  nein

Falls nein, wie viele Zimmer werden ohne Bad sein? Nr.

Anzahl der vollständigen gemeinsamen Badezimmer (Etagenbäder) für Zimmer ohne eigenem Badezimmer

### 7.4 Standardausstattung der Badezimmer

Werden alle Badezimmer mit Waschbecken, WC, Badewanne oder Dusche, Spiegel mit Steckdose, kaltem und warmem Fließwasser ausgestattet sein? ja  nein

### 7.5 Werden die Zimmer über folgende Ausstattung verfügen?

Telefon? ja  nein  Fernseher? ja  nein  Minibar? ja  nein

## 8. Gastgewerblicher Beherbergungsbetrieb: Wohneinheiten

### 8.1 Werden alle Schlafräume in den Wohneinheiten mindestens folgende Nettflächen haben?

[Hygienebestimmungen gemäß D.P.L.A. Nr. 22/1977]

- 9 m<sup>2</sup> bei Einbettzimmer: ja  nein

- 12 m<sup>2</sup> bei Zweibettzimmer: ja  nein

### 8.2 Werden alle Wohneinheiten mindestens folgende Nettflächen haben?

- 28 m<sup>2</sup> für Wohneinheiten mit bis zu 2 fixe Betten: ja  nein

- 38 m<sup>2</sup> für Wohneinheiten mit bis zu 4 fixe Betten: ja  nein

### 8.3 Sollten die Zimmer über Schlafräume zur Unterbringung von Kindern bis 14 Jahren verfügen, werden diese Kinderschlafräume dem Artikel 2/bis der Hygienebestimmungen [D.P.L.A. Nr. 22/1977] entsprechen?

ja  nein

### 8.4 Standardausstattung der Badezimmer

Werden alle Badezimmer mit Waschbecken, WC, Badewanne oder Dusche, Spiegel mit Steckdose, kaltem und warmem Fließwasser ausgestattet sein?

ja  nein

### 8.5 Standardausstattung der Küchen oder der Kochnischen

Werden alle Küchen bzw. Kochnischen mit Küchenschrank, Herd, Waschbecken und Kühlschrank ausgestattet sein?

ja  nein

### 8.6 Werden die Wohnungen über folgende Ausstattung verfügen?

Telefon? ja  nein  Fernseher? ja  nein

### 8.7 Geräte zum Wäschewaschen

Wird ein Raum mit Geräte zum Wäschewaschen (Waschmaschine, Wäschetrockner und Bügelzubehör) für die Gäste vorhanden sein?

ja  nein

Falls nein, werden alle Wohneinheiten mit Geräte zum Wäschewaschen ausgestattet sein?

ja  nein

### 8.8 Zweites Badezimmer bzw. WC:

*Nur für Betriebe der Einstufungsklassen 4 Sterne Superior und 5 Sterne:*

Werden alle Wohneinheiten, die über mehr als ein Schlafzimmer verfügen, mit einem zweiten Badezimmer ausgestattet sein?

ja  nein

*Nur für Betriebe der Einstufungsklassen 4 Sterne, die nach dem 10.11.1999 neu errichtet worden sind, sowie für Wohneinheiten in Betrieben dieser Einstufungsklasse, die nach diesem Datum baukonzessionspflichtig dazugebaut oder umgebaut worden sind:*

Werden jene dieser Wohneinheiten, die mit mehr als 3 fixen Betten ausgestattet sind, über ein zweites WC verfügen? [Falls erforderlich, setzt dies nicht nur die Trennung zwischen Badezimmer und WC voraus, sondern eine effektive zusätzliche WC-Anlage.] ja  nein

## 9. Erklärungen

Die unterfertigten Antragsteller und Projektant erklären, dass:

1. bei der gegenständlichen Erweiterung im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 29. März 2021, Nr. 10, **keine zusätzlichen Gästebetten errichtet** werden;
2. die Angaben in diesem Erhebungsbogen dem bei der Gemeinde eingereichten Projekt entsprechen;
3. die oben angeführten Erklärungen unter eigener Verantwortung abgegeben werden und zwar im Bewusstsein, dass bei nicht wahren oder unvollständigen Angaben eine strafbare Handlung besteht (Artikkel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Projektanten / der Projektantin und Stempel

## Anleitungen und Informationen zum Erhebungsbogen

Die Voraussetzung für die Erteilung der Baugenehmigung für die Erweiterung ist ein positives Gutachten der für den Tourismus zuständigen Organisationseinheit des Landes, aus dem hervorgeht, dass die baulichen Merkmale der im Bauantrag angegebenen Einstufungsklasse laut Artikel 33 der Gastgewerbeordnung entsprechen.

### Gastgewerbliche Beherbergungsbetriebe (Landesgesetz Nr. 58/1988, Artikel 33)

#### Einstufung und Benennung der gastgewerblichen Betriebe:

Die Beherbergungsbetriebe werden aufgrund ihrer Merkmale durch die Zuweisung von einem Stern bis zu fünf Sternen eingestuft. Davon ausgenommen sind die Berggasthäuser, die Ferienheime, die Jugendherbergen und die Wohnmobilstellplätze. Den gastgewerblichen Beherbergungsbetrieben (Garnis, Pensionen, Gasthöfe, Motels, Hoteldörfer und Residence) werden ein bis fünf Sterne zugewiesen.

Die Einstufung erfolgt aufgrund der für die jeweilige Einstufungsklasse obligatorischen Merkmale, welche mit Durchführungsverordnung festzulegen sind, und wobei die Ausstattung, die baulichen Merkmale, die angebotenen Leistungen und die berufliche Qualifikation der Beschäftigten zu berücksichtigen sind. Mit Dekret des Landeshauptmanns werden die Modalitäten festgelegt, mit denen die für die bestehende Einstufung jeweils vorgeschriebenen Einstufungskriterien kundgemacht werden müssen.

Für die Einstufung kann von höchstens einem obligatorischen Merkmal abgesehen werden, ausgenommen jene Merkmale, welche mit Durchführungsverordnung zwingend vorgeschrieben werden.

Die mit fünf Sternen gekennzeichneten Beherbergungsbetriebe erhalten die Zusatzbezeichnung "Luxus", wenn sie die typischen Merkmale der Betriebe von internationalem Rang aufweisen. Die mit drei oder vier Sternen gekennzeichneten Betriebe können die Zusatzbezeichnung "Superior" führen, wenn sie die in der Durchführungsverordnung dafür vorgesehenen Merkmale aufweisen. Gasthöfe und Pensionen mit wenigstens 35 Gästebetten können die Bezeichnung "Hotel" führen, wenn ihnen bei der Einstufung wenigstens zwei Sterne zugewiesen werden. Für Gasthöfe und Pensionen, welche mit drei Sternen eingestuft sind, gilt keine Bettenbeschränkung. Garnis und Residences, denen bei der Einstufung wenigstens drei Sterne zugewiesen wurden, können die Bezeichnung "Garni-Hotel" beziehungsweise "Residence-Hotel" oder "Appartement-Hotel" führen.

Bei Beherbergungsbetrieben mit Nebenhäusern erfolgt die Einstufung des Haupthauses und der einzelnen Nebenhäuser getrennt, wobei die gegenseitigen zweckgebundenen Beziehungen zu berücksichtigen sind.

Gleichzeitig mit der Erteilung der Erlaubnis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes nimmt der Bürgermeister auf der Grundlage eines bindenden Gutachtens des Landesrates für Tourismus die Einstufung vor, ohne welche die Erlaubnis nicht erteilt werden kann. Bei Beherbergungsbetrieben, die eine Einstufung mit drei Sternen "Superior", vier Sternen, vier Sternen "Superior" oder fünf Sternen beantragen, muss dem bindenden Gutachten des Landesrates für Tourismus der Ortsaugenschein einer unabhängigen Kommission vorausgehen. Diese Kommission setzt sich aus einer Person in Vertretung der zuständigen Landesabteilung und einer Person in Vertretung der repräsentativsten Berufsvereinigung der Hoteliers und Gastwirte zusammen. Gegebenenfalls kann auch eine Tourismus-Fachperson zum Mitglied der Kommission ernannt werden.

### Gasthofähnliche Beherbergungsbetriebe (L.G. Nr. 58/1988, Art. 5)

(1) Laut Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 58/1988 sind gasthofähnliche Beherbergungsbetriebe: Gasthöfe, Pensionen, Garnis, Residences, Motels und Hoteldörfer.

- Gasthöfe sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, welche Unterkunft und Verpflegung anbieten und über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäudeteilen verfügen.

Gasthöfe verabreichen Speisen und Getränke auch an Personen, die nicht Hausgäste sind.

- Pensionen sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Unterkunft, Frühstück, wenigstens eine Hauptmahlzeit, Getränke und allfällige andere Dienstleistungen anbieten; sie müssen über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäudeteilen verfügen.

Gasthöfe und Pensionen mit wenigstens 35 Gästebetten können die Bezeichnung „Hotel“ führen, wenn ihnen bei der Einstufung wenigstens zwei Sterne zugewiesen wurden. Für Gasthöfe und Pensionen, welche mit drei Sternen eingestuft sind, gilt keine Bettenbeschränkung.

- Garnis sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Unterkunft, Frühstück, Getränke und allfällige andere Dienstleistungen anbieten; sie müssen über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäudeteilen verfügen.

- Residences sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Unterkunft und allfällige andere Dienstleistungen in wenigstens fünf eingerichteten Wohneinheiten mit jeweils einem oder mehreren Räumen und einer Küche oder Kochnische anbieten.

Garnis und Residence, denen bei der Einstufung wenigstens drei Sterne zugewiesen wurden, können die Bezeichnung „Garni-Hotel“ bzw. „Residence-Hotel“ oder „Appartement-Hotel“ führen.

- Motels sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, welche Unterkunft und Verpflegung anbieten und über wenigstens sieben Gästezimmer in einem oder mehreren Gebäuden oder unabhängigen Gebäuden verfügen und weiters über Garagen oder Parkplätze und eine Tankstelle verfügen und die Wartung von Kraftfahrzeugen sowie Pannenhilfe anbieten.

- Hoteldörfer sind der Öffentlichkeit zugängliche Betriebe unter einheitlicher Führung, die Gäste in getrennten Wohneinheiten beherbergen, wobei bestimmte Einrichtungen zentralisiert sind: die getrennten Wohneinheiten befinden sich in mehreren Gebäuden auf einem eingezäunten, für den Aufenthalt und die Unterhaltung der Gäste ausgestatteten Gelände.

- (2) Haupthaus/Nebenhaus (Dependance): Außer bei Hoteldörfern wird als Haupthaus das Gebäude bezeichnet, in dem - außer den für die Beherbergung der Gäste bestimmten Räumen - auch die allgemeinen und die allfälligen zusätzlichen Einrichtungen untergebracht sind. Als Nebenhaus (Dependance) wird jedes andere Gebäude bezeichnet, das sich in unmittelbarer Nähe des Haupthauses befindet (max. 100 m Fußweg nach gängiger Interpretation) und in dem auch zusätzliche Einrichtungen untergebracht werden können. Die Einstufung erfolgt für das Haupthaus und der einzelnen Nebenhäuser getrennt, wobei die gegenseitigen zweckgebundenen Beziehungen zu berücksichtigen sind.

#### Bauliche Merkmale für qualitative und/oder quantitative Erweiterung

- (3) In Betrieben der Einstufungsklassen 1, 2, 3 und 4 Sterne gelten jene Zimmer und Wohneinheiten als „bestehend“ für deren Errichtung/Umbau die Baukonzession vor dem 10.11.1999 ausgestellt worden ist nach diesem Umbau/Erweiterung bestehend bleiben. Falls die Baukonzession nachher ausgestellt wurde, gelten sie als „neu“. In den Einstufungsklassen 3 Sterne Superior, 4 Sterne Superior und 5 Sterne gilt hingegen der 11.05.2005 als Stichtag für diese Unterscheidung.

- (4) Zwingend vorgeschriebene Mindestnettofläche der Zimmer und Wohneinheiten (für 80% der bestehenden Zimmer und der Wohneinheiten bzw. 100% der neuen Zimmer).

Interpretation: Bei gleichzeitigem Vorhandensein von „neuen“ und „alten“ Zimmern dürfen von der Gesamtanzahl der vorhandenen Zimmer 20% zu klein sein, darunter allerdings kein einziges „neues“.

- (5) Für fixe Mehrbettzimmer ist in Absprache mit dem auf Landesebene stärkst vertretenen Berufsverband vereinbart worden, dass solche die für ein Doppelbett der jeweiligen Einstufungsklasse vorgesehene Fläche aufweisen müssen, erhöht um folgende m<sup>2</sup> für jede weitere Person über der zweiten: 3m<sup>2</sup> in den Einstufungsklassen von 1 bis 3 Sterne Superior und 5m<sup>2</sup> in den Einstufungsklassen von 4 bis 5 Sterne. Jeder Schlafräum muss je nach Anzahl der Personen die vorgesehene Mindestfläche aufweisen, welche auch von den Hygienebestimmungen vorgesehen ist.

- (6) Bei Wohneinheiten, die mit mehr als 4 fixen Betten ausgestattet sind, gilt gemäß den Einstufungskriterien, dass eine zusätzliche Fläche von 10 m<sup>2</sup> bei 5 Sternen, von 8 m<sup>2</sup> bei 4 Sternen Superior, von 6 m<sup>2</sup> bei 4 Sternen und 3 Sternen Superior und von 5 m<sup>2</sup> bei 2 und 3 Sternen für jedes zusätzliche Bett erforderlich ist. Unbeschadet der Gesamtfläche der Wohneinheiten, müssen die einzelnen Schlafräume die auch von den Hygienebestimmungen vorgesehene Mindestfläche aufweisen.

Eventuelle Kombinationen von Zimmern und Wohnungen, die einen gemeinsamen Vorraum aufweisen und dann sowohl einzeln, als auch als ganzes vermietet werden können, werden einzeln eingestuft, d.h. jedes davon muss die hierfür erforderliche Nettofläche aufweisen. Der gemeinsame Vorraum zählt hierbei nicht zur Fläche.